



*Eigenbetrieb
Abwasserbeseitigung
Bretten*

Jahresabschluss 2019

Inhaltsverzeichnis

1.	Feststellung der Jahresabschlusses.....	1
2.	Bilanz zum 31.12.2019.....	2
3.	Gewinn- und Verlustrechnung.....	4
4.	Anhang	6
4.1	Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	6
4.1.1	Aktivposten.....	6
4.1.2	Passivposten.....	7
4.2	Angaben zur Bilanz	8
4.2.1	Aktivposten.....	8
4.2.2	Passivposten.....	9
4.2.3.	Sonstige Angaben	11
4.2.4	Anlagenachweis	13
5.	Lagebericht	14
5.1	Allgemeines.....	14
5.2	Abwicklung des Wirtschaftsplanes.....	14
5.2.1	Erfolgsplan	14
5.2.1.1	Umsetzung des Erfolgsplans	17
5.2.2	Vermögensplan	18
5.2.2.1	Umsetzung des Vermögensplans.....	20
5.2.3	Bilanz	22
5.3	Sonstige Angaben	22
5.4	Künftige Entwicklung.....	23

1. Feststellung der Jahresabschlusses

Feststellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in öffentlicher Sitzung am 15.12.2020 folgenden Beschluss gefasst: Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Bretten wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG mit folgendem Ergebnis festgestellt:

1. Bilanzsumme	25.822.486,52 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	24.912.341,79 EUR
- das Umlaufvermögen	910.144,73 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- die empfangenen Ertragszuschüsse	7.575.104,63 EUR
- die Rückstellungen	109.670,62 EUR
- die Verbindlichkeiten	18.137.711,27 EUR
2. Jahresgewinn	0,00 EUR
Summe Erträge	5.244.886,08 EUR
Summe der Aufwendungen	5.244.886,08 EUR
3. Auflösung der erwirtschafteten Gebührenüberschüsse	
aus dem Jahr 2015 an das Ertragskonto Auflösung	
Rückstellungen zum Ausgleich der Gebührenunterdeckung 2019	9.146,35 EUR
4. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.	
5. Der Gemeinderat nimmt vom Schlussbericht der Inneren Revision über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 zur Kenntnis	

Bretten, den 15.12.2020
Für den Gemeinderat

Wolff, Oberbürgermeister

2. Bilanz zum 31.12.2019

	31.12.2019 EUR	Vorjahr 31.12.2018 EUR	Absolute Abweichung EUR
A K T I V A			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. sonstiges immaterielles Vermögen	5.066,67	5.706,67	-640
	5.066,67	5.706,67	-640
II. Sachanlagen			
1. Anlagen zur Abwasserableitung	20.572.292,09	20.893.577,26	-321.285,17
2. Maschinen und technische Anlagen			
a) Maschinen	163,47	326,95	-163,48
b) Fahrzeuge	23.800,00	0,00	23.800,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	134,95	-134,95
4. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	65.372,50	27.347,05	38.025,45
	20.661.628,06	20.921.386,21	-259.758,15
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen an Zweckverbänden	4.245.647,06	3.680.995,43	564.651,63
	4.245.647,06	3.680.995,43	564.651,63
Summe Anlagevermögen	24.912.341,79	24.608.088,31	304.253,48
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Öff.r. Forderungen aus Dienstleistungen	27.440,62	172.308,83	-144.868,21
2. Umgliederung öff.r. Forderungen	27.440,62	0,00	27.440,62
3. Forderungen aus privatrechtl. Lieferung u. Leist.	62.886,75	88.622,25	-25.735,50
4. Umgliederung privatr. Forderungen	62.886,75	0,00	62.886,75
5. Forderung an BuKr 1000 (Stadt)	729.489,99	0,00	729.489,99
II. Kassenstand, Guthaben bei Kreditinstituten			
1. Liquide Mittel	0,00	153.979,69	-153.979,69
	910.144,73	414.910,77	495.233,96
Summe Umlaufvermögen	910.144,73	414.910,77	495.233,96
Summe Aktiva	25.822.486,52	25.022.999,08	799.487,44

	31.12.2019 EUR	Vorjahr 31.12.2018 EUR	Absolute Abweichung EUR
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
1. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00
Summe Eigenkapital	0,00	0,00	0,00
B. Sonderposten			
a) SoPo Zuweisungen Land	272.442,53	295.003,92	-22.561,39
b) SoPo Zuweisungen verbundenen Unternehmen	60.517,61	62.324,11	-1.806,50
c) SoPo Zuweisungen private Unternehmen	116.394,55	118.827,89	-2.433,34
d) SoPo aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	7.015.442,64	7.344.880,85	-329.438,21
e) Sonstige SoPo	110.307,30	98.236,40	12.070,90
Summe Empfangene Ertragszuschüsse	7.575.104,63	7.919.273,17	-344.168,54
C. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen			
a) Rückst.f.d.Ausgl.von ausgleichspfl.Geb.über.	105.187,99	114.334,34	-9.146,35
b) Rückstellungen für dr. Verpf. Bürgs.etc.	4.482,63	4.482,63	0,00
Summe Rückstellungen	109.670,62	118.816,97	-9.146,35
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten			
a) InVKred Bund LZ > 5 Jahre	10.397.738,00	9.806.046,00	591.692,00
b) InVKred öffentl. Sonderrechn. LZ > 5 Jahre	0,00	8.215,36	-8.215,36
c) InVKred Kreditinstitute LZ > 5 Jahre	7.405.636,11	6.867.148,35	538.487,76
Summe Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	17.803.374,11	16.681.409,71	1.121.964,40
2. Verb. aus Lieferungen und Leistungen	211.022,81	261.510,79	-50.487,98
Summe Verb. aus Lieferungen und Leistungen	211.022,81	261.510,79	-50.487,98
3. Sonstige Verbindlichkeiten			
a) sonst. Kreditverbindlichk.	0,00	4.147,84	-4.147,84
b) Forderungen aus L+L Haben-Salden	90.327,37	0,00	90.327,37
c) Sonstige Verbindl. aus Zinsabgrenzung	32.986,98	37.840,60	-4.853,62
Summe sonstige Verbindlichkeiten	123.314,35	41.988,44	81.325,91
Summe Verbindlichkeiten	18.137.711,27	16.984.908,94	1.152.802,33
Summe Passiva	25.822.486,52	25.022.999,08	799.487,44

3. Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2019 EUR	Vorjahr 31.12.2018 EUR	Absolute Abweichung EUR
1. Umsatzerlöse und Auflösungen			
31611000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land	-22.561,39	-22.954,03	392,64
31615000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen verbund. Unternehmen	-1.806,50	-1.806,50	0,00
31617000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen priv. Unternehmen	-2.433,34	-2.433,34	0,00
31620000 Aufl. SoPo aus Beiträgen	-502.561,35	-307.183,85	-195.377,50
35710000 Auflösung von sonstigen Sonderposten	-2.412,07	-2.180,09	-231,98
50310000 Außerordentliche Auflösung von Sonderposten	0,00	-197.999,33	197.999,33
	-531.774,65	-534.557,14	2.782,49
33110000 Verwaltungsgebühren	-12.732,00	-19.154,00	6.422,00
33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-4.051.946,30	-3.628.310,89	-423.635,41
35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	-637.886,75	-663.622,25	25.735,50
35910500 Ertrag aus diversen Differenzen	-0,03	0,00	-0,03
	-4.702.565,08	-4.311.087,14	-391.477,94
4. Sonstige betriebliche Erträge			
35820000 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	-9.146,35	-376.491,48	367.345,13
	-9.146,35	-376.491,48	367.345,13
Summe Ordentliche Erträge	-5.243.486,08	-5.222.135,76	-21.350,32
 Ordentliche Aufwendungen			
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-,Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
42410200 Aufwendungen für Strom	1.053,45	739,68	313,77
42510000 Haltung von Fahrzeugen	937,47	2.139,07	-1.201,60
42712000 Aufwendungen für EDV	2.430,26	1.367,49	1.062,77
42810000 Aufwendungen f.d. Verbrauch von sonst. Vorräten	780,56	10.001,15	-9.220,59
	5.201,74	14.247,39	-9.045,65
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			
42120700 Fremdleistungen Tiefbauanlagen	48.238,88	98.824,21	-50.585,33
42120710 Untersuchung und Auswertung EVO	26.071,88	41.547,15	-15.475,27
42120720 Kanalsanierung	211.022,83	422.651,95	-211.629,12
42120730 Kanalspülung	19.504,58	18.167,60	1.336,98
42120740 Leistungen BBH Kanalkontrolle	8.369,80	1.872,80	6.497,00
42120750 Leistungen BBH EAB allgemein	2.738,45	3.082,83	-344,38
42220000 Erw. v. geringwertigen Vermögensgegenst.	0,00	255,27	-255,27
	315.946,42	586.401,81	-270.455,39
47110000 Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenst.	640,00	640,00	0,00
47114000 AfA auf Infrastrukturvermögen	794.155,10	802.404,72	-8.249,62
47115000 AfA Maschinen und technische Anlagen	163,48	163,47	0,01
47116000 AfA auf Fahrzeuge	1.190,00	0,00	1.190,00
47117000 AfA a. Betriebs- und Gesch.ausstattung	134,95	179,93	-44,98
47223000 AfA a. FO wg. unbefr. Niederschlagung + AdV	0,00	27,80	-27,80
	796.283,53	803.415,92	-7.132,39

	31.12.2019 EUR	Vorjahr 31.12.2018 EUR	Absolute Abweichung EUR
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
42510100 Kraftfahrzeugsteuer u. Versicherungen	636,99	404,38	232,61
43130700 Betriebskostenumlage Abwasserverbände	2.308.372,08	1.977.420,34	330.951,74
43130710 Zinsumlage Abwasserverbände	408.487,21	454.729,52	-46.242,31
43130720 AfA-Umlage Abwasserverbände	750.814,00	808.539,46	-57.725,46
42612000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	457,20	0,00	457,20
44290100 Mitgliedsbeiträge	758,45	752,45	6,00
44294000 Rechts- und Beratungskosten	23.734,44	22.736,35	998,09
44310000 Geschäftsaufwendungen	18.629,80	4.801,06	13.828,74
44310320 Telefondienstleistungen	1.205,32	978,40	226,92
44413000 Versicherungen	3.543,47	3.872,47	-329,00
44530000 Erstattungen an Zweckverbände u. dergl.	2.200,00	2.200,00	0,00
44550000 Erst. verb. Untern., Beteil., Sonderv.	366.140,00	270.400,00	95.740,00
	3.884.978,96	3.546.834,43	338.144,53
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
45100000 Zinsaufwendungen an Bund	129.341,18	159.408,42	-30.067,24
45120000 Zinsaufwendungen an Gemeinden u.GV	33,24	930,02	-896,78
45160000 Zinsaufwendungen an s.öff.SR	41,60	215,61	-174,01
45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	113.059,41	110.682,16	2.377,25
	242.475,43	271.236,21	-28.760,78
Summe Ordentliche Aufwendungen	5.244.886,08	5.222.135,76	22.750,32
Ordentliches Jahresergebnis	1.400,00	663.622,25	-662.222,25
Außerordentliches Ergebnis			
53120000 Ertr.a.Veräußerung bewgl.VmG	-1.400,00	0,00	-1.400,00
Außerordentliche Erträge	-1.400,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
	-1.400,00	0,00	-1.400,00
Ergebnis Gewinn- und Verlustrechnung	0,00	0,00	0,00

Bretten, den 07.07.2020



Michael Nöltner
Bürgermeister



Wolfgang Pux
Betriebsleiter

4. Anhang

4.1 Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden orientieren sich grundsätzlich an den Bestimmungen des Eigenbetriebsrechts.

Sachanlagen werden mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibung bewertet. Zugänge erfolgen grundsätzlich im Monat ihrer Fertigstellung.

Empfangene Baukostenzuschüsse werden als Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen und entsprechend dem Abschreibungssatz der hiermit finanzierten Anlagegüter aufgelöst.

Beteiligungen werden mit ihren Anschaffungskosten ausgewiesen.

4.1.1 Aktivposten

Anlagevermögen

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Bei Baugebieten, die über Erschließungsträger erschlossen wurden, wird die Höhe der satzungsgemäßen Abwasserbeiträge als Anlagewert zu Grunde gelegt.

Die Nutzungsdauer der einzelnen Anlagegegenstände ist grundsätzlich auf der Basis der steuerlichen AfA - Tabellen geschätzt. Kanalanlagen werden mit einer Nutzungsdauer von 50 Jahren abgeschrieben.

Finanzanlagen

Die Beteiligungen an den Abwasserverbänden sind zu den Anschaffungskosten bewertet.

Der Zahlungsverkehr des Eigenbetriebes wird über die dem städtischen Kernhaushalt zugeordnet gemeinsamen Girokonten abgewickelt. Der Nachweis der liquiden Mittel erfolgt auf den buchungskreisübergreifenden Verrechnungskonten.

Zum Ende der jeweiligen Geschäftsjahre wird eine Umbuchung erforderlich wenn die Stadt bei einem positiven Bestand des Verrechnungskontos EAB einen Kassenkredit in Anspruch genommen hat. In diesem Fall ist eine Forderung gegenüber der Stadt in der Bilanz auszuweisen. Im Kernhaushalt der Stadt wird dann die Aufnahme einer Verbindlichkeit in der gleichen Höhe notwendig. Bei einem negativen Bestand beim EAB (Kassenvorgriff) wird eine gegenläufige Umgliederung vorgenommen.

Zum 31.12.2019 ergibt sich eine Forderung des Eigenbetriebs gegenüber der Stadt Bretten in Höhe von 729.489,99 EUR. Dieser Betrag wird im Umlaufvermögen dargestellt.

Umlaufvermögen

Die Forderungen sind zu Nennwerten bilanziert und haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Risiken im Forderungsbestand bestehen nicht.

4.1.2 Passivposten

Empfangene Ertragszuschüsse

Die empfangenen Ertragszuschüsse sind zu den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Auflösungen in Höhe eines durchschnittlichen Abschreibungssatzes, bewertet.

Die Abwasserbeiträge von über Erschließungsträger erschlossenen Baugebieten sind - analog zu den Sachanlagen - in Höhe der satzungsgemäßen Beiträge zu bewerten.

Rückstellungen

Bei der Rückstellungsbildung wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

4.2 Angaben zur Bilanz

4.2.1 Aktivposten

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 259.758,15 EUR reduziert. Durch die Fertigstellung von Baumaßnahmen und Hausanschlüssen sowie der Anschaffung eines neuen Fahrzeugs konnte ein Zugang in Höhe von 535.885,38 EUR verbucht werden. Die Abschreibungen betragen 796.283,53 EUR und waren damit höher als der Zugang. Dadurch war am Jahresende in Summe ein geringerer Buchwert des Anlagevermögens zu verzeichnen.

Folgende Baumaßnahmen wurde in 2019 fertig gestellt:

- Umbau- und Verbesserungsmaßnahme
Kechlerstraße/Albert-Schweizer-Str., Diedelsheim, 1. BA: 278.959,79 EUR

Zum 31.12.2019 wurde folgende Baumaßnahme als Anlagen im Bau aufgeführt:

- Kanalaustausch Kantstraße: 61.558,70 EUR

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenachweis auf Seite 13 dargestellt.

Finanzanlagen

Als Finanzanlagen werden die Beteiligungen am Abwasserverband Weißach und Oberes Saalbachtal sowie am Abwasserzweckverband Oberer Kraichbach aufgeführt.

Für Investitionen an den Verbandsanlagen erheben die beiden Verbände Tilgungsumlagen. Während der Abwasserzweckverband in den zurückliegenden Jahren keine Investitionen getätigt hat, hat der Abwasserverband Weißach und Oberes Saalbachtal Investitionen getätigt, für die entsprechend der Verbandsatzung Tilgungsumlagen erhoben werden.

Stand der Beteiligungen zum 31.12.2019:

Abwasserzweckverband Oberer Kraichbach	12.450 EUR
Abwasserverband Weißach und Oberes Saalbachtal	4.233.197,06 EUR

Entwicklung der Tilgungsumlage an den Abwasserverband Weißach und Oberes Saalbachtal in den vergangenen fünf Jahren:

2015	2016	2017	2018	2019
287.915 EUR	279.703,23 EUR	347.159,07 EUR	428.026,08 EUR	564.651,63 EUR

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Bei der Forderung an die Stadt handelt es sich um einen Kassenkredit. Die bilanzierten Forderungen sind zum Zeitpunkt der Berichterstellung weitestgehend ausgeglichen.

4.2.2 Passivposten

Sonderposten /Empfangene Ertragszuschüsse

Empfangene Investitionszuweisungen, Investitionsbeiträge und Erstattungen werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Anlage aufgelöst.

Die Auflösungen der Beiträge, Ertragszuschüsse und Erstattungen belaufen sich auf 531.774,65 EUR.

Rückstellungen

Es besteht eine Rückstellung für Gewährleistungszwecke i.H.v. 4.482,63 EUR.

Die Rückstellungen für den Ausgleich von ausgleichspflichtigen Gebührenüberschüssen betrug zum 31.12.2019 105.187,99 EUR.

Nach § 14 Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg (KAG) sind Kostenüberdeckungen für die Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren innerhalb von fünf Jahren auszugleichen.

Nach den Betriebsabrechnungen der Jahre 2011 bis 2016 ist in diesem Zeitraum eine Kostenüberdeckung i.H.v. insgesamt 1,082 Mio.EUR entstanden.

Davon entfallen auf die Schmutzwassergebühren 729 TEUR und auf die Niederschlagswassergebühren 353 TEUR .

Die Gebührenüberschüsse konnten im Zeitraum 2017 bis 2019 größtenteils aufgelöst werden. Im Berichtsjahr errechnet sich für die Schmutzwassergebühr eine Kostenunterdeckung i. H. v. 27.996,68 EUR und für die Niederschlagswassergebühr eine Kostenüberdeckung i.H.v. 18.850,33 EUR, so dass in Summe eine Kostenunterdeckung bzw. ein Jahresfehlbetrag i.H.v. 9.146,35 EUR entstanden ist.

Zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages in Höhe von 9.146,35 EUR wurde über das Ertragsskonto „Auflösung Rückstellungen“ die erwirtschafteten Gebührenüberschüsse aus dem Jahr 2015 mit einem Teilbetrag in dieser Höhe aufgelöst und ergebniswirksam eingebucht.

Die ursprünglich im Wirtschaftsplan eingeplante gänzliche Auflösung der Rückstellungen in Höhe von 114.334,34 EUR konnte nur mit einem Betrag von 9.146,35 EUR realisiert werden. Dies rührt hauptsächlich daher, dass die tatsächlich abgerechneten Verbandsumlagen der Abwasserzweckverbände um rd. 327 EUR unter den gemeldeten Planwerten lagen.

Im Berichtsjahr werden Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen aus den Jahr 2015 aufgelöst.

Die Gesamtsumme der Gebührenüberschüsse beträgt zum 31.12.2019 noch 105.187,99 EUR. Hierbei handelt es sich um Überschüsse aus den Jahren 2015 (18.683,89 EUR) und 2016 (86.504,10 EUR).

Jahr	Gesamt	Kostenüberdeckung		Kostenunterdeckung	
		Schmutzwasser	Niederschlagswasser	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
2011	240.065,56 €	161.804,18 €	78.261,38 €		
2012	179.600,41 €	121.050,68 €	58.549,73 €		
2013	136.368,35 €	91.912,27 €	44.456,08 €		
2014	280.504,28 €	189.059,88 €	91.444,40 €		
2015	158.367,67 €	106.739,81 €	51.627,86 €		
2016	86.504,10 €	58.303,77 €	28.200,33 €		
2017	- 590.584,56 €			- 398.053,99 €	- 192.530,57 €
2018	- 376.491,47 €			- 253.755,25 €	- 122.736,22 €
2019	- 9.146,35 €		18.850,33 €	- 27.996,68 €	
Gesamt	105.187,99 €	728.870,59 €	371.390,11 €	- 679.805,92 €	- 315.266,79 €

Zusammenstellung der Rückstellungen zum 31.12.2019	
Gebührenüberschuss Schmutzwasser	49.064,67 €
Gebührenüberschuss Niederschlagswasser	56.123,32 €
Gesamt	105.187,99 €

Verbindlichkeiten

	mit einer Restlaufzeit			Gesamt
	bis zu einem Jahr	über einem Jahr	über 5 Jahre	
Verbindlichkeiten (Werte in EUR)				
gegenüber Kreditinstituten	198.105,60	797.207,21	16.808.061,30	17.803.374,11
aus Lieferungen und Leistungen	211.022,81	0,00	0,00	211.022,81
Sonstige	123.314,35	0,00	0,00	123.314,35
	532.442,76	797.207,21	16.808.061,30	18.137.711,27

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen zum 31.12.2019 17.803.374,11 EUR.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum 31.12.2019 211.022,81 EUR. Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber verschiedenen Rechnungsstellern, die aufgrund des Jahreswechsels erst im Januar 2020 zur Auszahlung kamen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus den Zinsabgrenzungen i.H.v. 32.986,98 EUR und Umbuchungen aus Haben-Salden aus öff.-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen der Passivkonten. Es handelt sich hierbei um die Erstattung von Abwassergebühren i.H.v. 27.440,62 EUR und der zum 31.12.2019 bestehenden Forderung gegenüber der Stadt aufgrund der Endabrechnung des Straßenentwässerungsanteils i.H.v. 62.886,75 EUR.

4.2.3. Sonstige Angaben

Gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung erhebt der Eigenbetrieb zur Erfüllung seiner Aufgaben kostendeckende Gebühren, ohne eine Gewinnerzielungsabsicht zu verfolgen. Nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) für Baden-Württemberg sind etwa entstehende Kostenüberdeckungen innerhalb von fünf Jahren auszugleichen. Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Im Jahr 2019 muss ein Betrag in Höhe von 9.146,35 EUR dem Rückstellungskonto für Gebührenüberschüsse entnommen werden.

Der nach der Entnahme verbleibende Betrag der Rückstellung i.H.v. 105.187,99 EUR wird aller Voraussicht nach im Wirtschaftsjahr 2020 aufgelöst.

Der Betriebsausschuss Abwasser wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.04.2008 aufgelöst und dessen Zuständigkeiten in vollem Umfang auf den Gemeinderat übertragen.

Betriebsleiter war im Berichtsjahr:
Kämmereiamtsleiter Wolfgang Pux, Sulzfeld.

4.2.4 Anlagenachweis

Anlagegruppe	Anschaffungswerte					Abschreibungen					Buchwert 31.12.2019 EUR	Buchwert 01.01.2019 EUR
	Anfangsstand EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchungen EUR	Endstand EUR	Anfangsstand EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchungen EUR	Endstand EUR		
Immaterielles Verm	6.400,00	0,00	0,00	0,00	6.400,00	-693,33	-640,00	0,00	0,00	-1.333,33	5.066,67	5.706,67
Kanalnetz	39.604.533,40	422.985,39	0,00	23.533,25	40.051.052,04	-19.242.523,61	-777.643,67	0,00	0,00	-20.020.167,28	20.030.884,76	20.362.009,79
Hausanschlüsse	788.152,22	26.351,29	0,00	0,00	814.503,51	-256.584,75	-16.511,43	0,00	0,00	-273.096,18	541.407,33	531.567,47
Sammelanlagen	40.392.685,62	449.336,68	0,00	23.533,25	40.865.555,55	-19.499.108,36	-794.155,10	0,00	0,00	-20.293.263,46	20.572.292,09	20.893.577,26
Betriebs- und Geschäftsausst.	30.763,27	24.990,00	-11.200,00	0,00	44.553,27	-30.301,37	-1.488,43	11.200,00	0,00	-20.589,80	23.963,47	461,90
Anlagen im Bau	27.347,05	61.558,70	0,00	-23.533,25	65.372,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65.372,50	27.347,05
Sachanlagen	40.450.795,94	535.885,38	-11.200,00	0,00	40.975.481,32	-19.529.409,73	-795.643,53	11.200,00	0,00	-20.313.853,26	20.661.628,06	20.921.386,21
Abwasserverband Weissach- und Ob. Saalbachtal	3.668.545,43	564.651,63	0,00	0,00	4.233.197,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.233.197,06	3.668.545,43
Ob. Kraichbach	12.450,00	0,00	0,00	0,00	12.450,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.450,00	12.450,00
Finanzanlagen	3.680.995,43	564.651,63	0,00	0,00	4.245.647,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.245.647,06	3.680.995,43
Summe	44.138.191,37	1.100.537,01	-11.200,00	0,00	45.227.528,38	-19.530.103,06	-796.283,53	11.200,00	0,00	-20.315.186,59	24.912.341,79	24.608.088,31
A 9010 Zusch.	-1.098.673,93	0,00	0,00	0,00	-1.098.673,93	803.670,01	22.561,39	0,00	0,00	826.231,40	-272.442,53	-295.003,92
A 9050 Zuw.verb.Unt.	-90.324,83	0,00	0,00	0,00	-90.324,83	28.000,72	1.806,50	0,00	0,00	29.807,22	-60.517,61	-62.324,11
A 9070 Zuw.priv.Unt.	-121.666,79	0,00	0,00	0,00	-121.666,79	2.838,90	2.433,34	0,00	0,00	5.272,24	-116.394,55	-118.827,89
A 9470 Erstattungen	-113.977,35	-14.482,97	0,00	0,00	-128.460,32	15.740,95	2.412,07	0,00	0,00	18.153,02	-110.307,30	-98.236,40
A 9270 Ent.	-13.538.643,60	-144.025,60	0,00	0,00	-13.682.669,20	9.025.140,82	302.752,35	0,00	0,00	9.327.893,17	-4.354.776,03	-4.513.502,78
A 9271 Klär.	-9.852.980,39	-29.097,54	0,00	0,00	-9.882.077,93	7.021.602,32	199.809,00	0,00	0,00	7.221.411,32	-2.660.666,61	-2.831.378,07
Ertragszuschüsse	-24.816.266,89	-187.606,11	0,00	0,00	-25.003.873,00	16.896.993,72	531.774,65	0,00	0,00	17.428.768,37	-7.575.104,63	-7.919.273,17
Gesamtsumme	19.321.924,48	912.930,90	-11.200,00	0,00	20.223.655,38	-2.633.109,34	-264.508,88	11.200,00	0,00	-2.886.418,22	17.337.237,16	16.688.815,14

5. Lagebericht

5.1 Allgemeines

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Bretten wurde durch Beschluss des Gemeinderates Bretten vom 23.07.1996 zum 01.01.1997 gegründet.

Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, das im Stadtgebiet anfallende Abwasser zu sammeln, zu reinigen und schadlos abzuleiten.

Gemäß § 16 Abs. 1 EigBG und § 11 EigBVO ist zum Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehender Jahresabschluss sowie ein Lagebericht zu erstellen.

5.2 Abwicklung des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan 2019 wurde am 26.02.2019 vom Gemeinderat der Stadt Bretten beschlossen.

5.2.1 Erfolgsplan

Erträge

Gegenüber dem Wirtschaftsplan lag die Summe der Erträge um 323 TEUR (5,8 %) unter dem Ansatz.

Die im Wirtschaftsplan 2019 vorgesehene gänzliche Auflösung der Gebührenrückstellungen für den Ausgleich der Erfolgsrechnung konnte nicht in voller Höhe umgesetzt werden. Hierfür wurden nur 9.146,35 EUR benötigt.

Seit Einführung der getrennten Abwassergebühren wurden die Gebühren wie folgt erhoben:

Zeitraum	Schmutz- wassergebühr	Niederschlags- wassergebühr
01.01.2011 - 31.12.2012	1,47 €/ cbm	0,45 €/ qm
01.01.2013 - 31.12.2015	1,40 €/ cbm	0,40 €/ qm
01.01.2016 - 31.12.2018	1,25 €/ cbm	0,38 €/ qm
Ab 01.01.2019	1,56 €/ cbm	0,44 €/ qm

Durch die zum 01.01.2016 durch den Gemeinderat beschlossenen Reduzierung der Gebühren auf 1,25 €/cbm für Schmutzwasser und 0,38 €/qm für Niederschlagswasser wurden die Gebührenüberschüsse sukzessive abgebaut. Die ursprünglich zum

31.12.2018 geplante gänzliche Auflösung der Rückstellen konnte nicht realisiert werden, da die Aufwendungen - insbesondere für die Umlagen an die Abwasserverbände - unter den gemeldeten Planwerten lagen.

Durch den Abbau der Gebührenüberschüsse und der sonstigen Kostenentwicklung wurde zum 01.01.2019 eine Anpassung der Abwassergebührensätze erforderlich.

Der Gemeinderat hat mit der Änderungssatzung vom 18.12.2018 die Gebührensätze zum 01. Januar 2019 auf 1,56 € für das Schmutzwasser und 0,44 € für das Niederschlagswasser erhöht.

Mittelfristig steht der notwendige Umbau bzw. die Erweiterung der Kläranlage durch den Abwasserverband Weißach und Oberes Saalbachtal in Heidelberg. Dieser soll bis 2024 abgeschlossen sein. Spätestens zu diesem Zeitpunkt wird es zu einer weiteren Anpassung der Abwassergebührensätze kommen.

Die nachfolgend dargestellte Betriebsabrechnung für 2019 zeigt, in welcher Höhe die Abwassergebühren die Kosten für die Abwasserbeseitigung über- oder unterschritten haben und welche Kosten die Stadt Bretten für die Entwässerung ihrer Straßen tragen muss. Nach dem KAG sind Kostenüberdeckungen innerhalb von fünf Jahren auszugleichen. In den Jahren 2011 bis 2015 wurden Rückstellungen für diesen Ausgleich gebildet. Die Rückstellungen haben maßgeblich das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung beeinflusst, da Kostenunterdeckungen durch die Entnahme aus den Rückstellungen ausgeglichen werden.

Betriebsergebnis und Ermittlung der Kostendeckung 2019				
Sachverhalt, alle Werte in €	Summe	Schmutz- wasser	Niederschlags- wasser	Straßen- entwässerungs- kostenanteil
Laufende Kosten	3.453.894,92	2.280.903,27	853.333,50	319.658,15
Abschreibungen incl. Abschreibungsumlagen	1.548.515,73	892.097,67	401.770,73	254.647,33
kalk. Zinsen	242.475,43	91.975,13	78.776,78	71.723,53
abzgl. Erlöse	-12.732,00	-4.992,22	-5.782,06	-1.957,72
abzgl. Auflösungen	-531.774,65	-355.614,35	-169.975,77	-6.184,52
abzgl. außerordentliche Auflösung	-1.400,00	-1.026,20	-373,80	
Deckungsbedarf	4.698.979,43	2.903.343,30	1.157.749,38	637.886,75
Abwassergebühren	4.051.946,33	2.970.076,67	1.081.869,66	
Straßenentwässerung	637.886,75			637.886,75
Einnahmen	4.689.833,08	2.970.076,67	1.081.869,66	637.886,75
Betriebsergebnisse*:				
+=Kostenüberdeckung				
-=Kostenunterdeckung	-9.146,35	66.733,36	-75.879,71	0,00

Aufwendungen

Die Aufwendungen lagen mit 286 TEUR (5,4 %) unter dem Ansatz. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Aufwendungen für den tatsächlichen Materialaufwand gegenüber dem Planansatz um 91 TEUR und die tatsächlichen Verbandsumlagen gegenüber den Vorgaben der Abwasserzweckverbände für den Wirtschaftsplan 2019 um 327 TEUR geringer waren. Dadurch konnten Mehraufwendungen bei den Abschreibungen (41 TEUR) und sonstigen betrieblichen Aufwendungen (91 TEUR) ausgeglichen werden.

Der Zinsaufwand lag mit 242 TEUR um 10,2 % (28 TEUR) unter dem Planansatz von 270 TEUR.

Im Vorjahresvergleich der Rechnungsergebnisse erhöhte sich die Gesamtsumme der Erträge und Aufwendungen von 5,222 Mio. EUR auf 5,245 Mio. EUR.

5.2.1.1 Umsetzung des Erfolgsplans

	Plan 2019 Euro	Ergebnis 2019 Euro	Abweichung Euro
1. Umsatzerlöse	5.557.500,00	5.234.339,73	- 323.160,27
Summe Umsatzerlöse	5.557.500,00	5.234.339,73	- 323.160,27
2. Sonstige betriebliche Erträge			
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	-	9.146,35	9.146,35
Summe sonstige betriebliche Erträge	-	9.146,35	9.146,35
3. Materialaufwand			
a) Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	- 12.000,00	- 5.201,74	6.798,26
b) bezogene Leistungen	- 400.000,00	- 315.946,42	84.053,58
Summe Materialaufwand	- 412.000,00	- 321.148,16	90.851,84
4. Abschreibungen	- 755.000,00	- 796.283,53	- 41.283,53
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
Umlagen	- 3.795.000,00	- 3.467.673,29	327.326,71
Summe betrieblicher Aufwand	- 5.288.000,00	- 5.002.410,65	285.589,35
6. Sonstige Zinsen/ähnliche Erträge	- 500,00	-	500,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 270.000,00	- 242.475,43	27.524,57
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
Gewinn / Verlust	0	0	0
9. Außerordentliche Erträge	-	1.400,00	1.400,00
10. Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
11. Außerordentliches Ergebnis	-	1.400,00	1.400,00
Gesamtsumme Erträge	5.557.000,00	5.244.886,08	- 313.513,92
Gesamtsumme Aufwendungen	- 5.558.000,00	- 5.244.886,08	313.113,92
9. Jahresgewinn	0	0	0

5.2.2 Vermögensplan

Für die Baumaßnahmen der Ortskanalisation wurden insgesamt rund 536 TEUR und Investitionsumlagen an den Abwasserverband Weißach- und Oberes Saalbachtal rund 565 TEUR investiert.

Der Planansatz für Investitionen i.H.v. 997 TEUR wurde um 461 TEUR unterschritten, da geplante Investitionen wie die hydraulische Aufdimensionierung in der Melanchthonstraße die Kanalsanierung in der Gewerbestraße und am Breitenbachweg in 2019 nicht umgesetzt werden konnten.

Für Hausanschlüsse wurden der Planansatz von 10 TEUR um 16 TEUR überschritten. Dafür erhielt der Eigenbetrieb 14,5 TEUR Erstattungen von privaten Eigentümern, die als Sonderposten für Baukostenzuschüsse passiviert wurden. Die Abweichung zum Planwert ist im wesentlichen damit zu erklären, dass die Anzahl der von Privatpersonen oder private Firmen benötigten zusätzliche Hausanschlüsse nur schwer planbar ist.

Die Ansätze bei Baugebieten, die außerhalb des Haushalts über Erschließungsträger abgewickelt werden, entsprechen der Höhe der voraussichtlich zu veranlagenden Abwasserbeiträge und werden haushaltsneutral durchgebucht.

Die Wohngebiete „Näherer Kirchberg II“ in Neibsheim und „Beim Weiherbrunnen“ in Bauerbach waren in 2019 noch nicht erschlossen, so dass noch keine Anschlussbeiträge verbucht werden konnten. Für die bereits fertig gestellten Baugebiete „Auf dem Bergel“ in Gölshausen und „Am Knittlinger Weg“ in Ruit waren die zu veranlagenden Entwässerungsbeiträge in den Vermögensplänen 2015 und 2016 eingeplant, jedoch bisher noch nicht verbucht. Dies wurde bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 festgestellt und zum frühestmöglichen Zeitpunkt, zum 01.01.2019, durchgeführt. Die Entwässerungsbeiträge wurden als Investition in den Entwässerungskanal und als Beitragseinnahme bei den Entwässerungsbeiträgen eingebucht. Dies begründet die Planabweichungen bei den Investitionen und bei den Entwässerungsbeiträgen für die beiden Wohngebiete i.H.v. 144 TEUR.

Die Planabweichung beim Erwerb beweglicher Sachen um 24 TEUR ist begründet in der Anschaffung eines neuen Fahrzeuges. Die Anschaffung war erst in den Folgejahren vorgesehen und wurde aufgrund technischer Mängel beim vorhandenen Fahrzeug bereits in 2019 erforderlich.

Die Tilgungsumlage, welche vom Abwasserverband Weißach und Oberes Saalbachtal für Investitionen in die Kläranlage erhoben wird, war im Wirtschaftsjahr gegenüber dem Planansatz um 88 TEUR (18,6%) höher.

Es waren zwei neue Darlehensaufnahme mit einer Gesamtsumme von 1,719 Mio EUR erforderlich.

Der Schuldenstand hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2019 EUR	Darlehens- aufnahme EUR	Gesamttilgung 2019 EUR	Endstand EUR
16.681.409,71	1.719.500,00	597.535,60	17.803.374,11

Insgesamt ergibt sich ein positiver Finanzierungssaldo des Vermögensplans im Jahr 2019 von 473 TEUR. Der fortgeschriebene Finanzierungssaldo aus Vorjahren ist mit 223 TEUR positiv.

5.2.2.1 Umsetzung des Vermögensplans

	Plan 2019 Euro	Ergebnis 2019 Euro	Abweichung Euro
Mittelverwendung			
1. Investitionen			
Hausanschlüsse	10.000,00	26.351,29	16.351,29
Erwerb bew. Sachen	1.000,00	24.990,00	23.990,00
Bau. Wohngebiet "Beim Weiherbrunnen" 1.BA*	20.000,00	-	- 20.000,00
Nei., Wohngebiet "Näherer Kirchberg" II*	55.000,00	-	- 55.000,00
Gö., Wohngebiet "Auf dem Bergel"*	-	93.513,60	93.513,60
Ruit, Wohngebiet "Knittlinger Weg" *	-	50.512,00	50.512,00
Breitenbachweg/ An der Weißach	260.000,00	-	- 260.000,00
Pforzheimer Straße (Abschnitt Georg-Wörner-Str. bis Marktplatz)	20.000,00	-	- 20.000,00
Kantstraße	96.000,00	61.558,70	- 34.441,30
Di., Kechlerstraße 1. BA	255.000,00	278.959,79	23.959,79
Melanchthonstraße Hydraulische Aufdimensionierung	100.000,00	-	- 100.000,00
Gö., Gewerbestr.	180.000,00	-	- 180.000,00
Investitionen Gesamt	997.000,00	535.885,38	- 461.114,62
Abwasserzweckverband			
Weißach- und Oberes Saalbachtal	476.000,00	564.651,63	88.651,63
	1.473.000,00	1.100.537,01	- 372.462,99
2. Tilgung von Darlehen	598.000,00	597.535,60	- 464,40
3. Auflösung Beiträge	550.000,00	502.561,35	- 47.438,65
Auflösung Zuschüsse	26.000,00	22.561,39	- 3.438,61
Auflösung Erstattungen	3.500,00	2.412,07	- 1.087,93
Auflösung von verbundenen Unternehmen	2.000,00	1.806,50	- 193,50
Auflösung von priv. Unternehmen	-	2.433,34	2.433,34
Summe	2.652.500,00	2.229.847,26	- 422.652,74

* Die Ansätze bei Baugebieten, die außerhalb des Haushalts über Erschließungsträger abgewickelt werden, entsprechen der Höhe der voraussichtlich zu veranlagenden Abwasserbeiträge und werden haushaltsneutral durchgebucht. Diese Vorgehensweise entspricht einer Vorgabe der Gemeindeprüfungsanstalt Baden - Württemberg.

	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
	Euro	Euro	Euro
Mittelherkunft			
1. Abschreibungen	755.000,00	796.283,53	41.283,53
2. Beitragseinnahmen			
Entwässerungsbeiträge	75.000,00	144.025,60	69.025,60
Klärbeiträge	38.000,00	29.097,54	- 8.902,46
3. Darlehensaufnahmen	1.719.500,00	1.719.500,00	-
4. Erstattungen	65.000,00	14.482,97	- 50.517,03
Summe	2.652.500,00	2.703.389,64	50.889,64

Finanzierungssaldo

Inanspruchnahme Investitionsplan 2019:	2.229.847,26
Mitteldeckung Investitionsplan 2019:	2.703.389,64
	<u>473.542,38</u>

5.2.3 Bilanz

In der Vermögensstruktur zum 31. Dezember 2019 hat das Anlagevermögen einen Anteil an der Bilanzsumme von 96,48 %. Auf das Umlaufvermögen entfällt ein Anteil von 3,52 %.

Das Deckungskapital auf der Passivseite beinhaltet die Ertragszuschüsse mit 29,33 %, Rückstellungen mit 0,43 % und Verbindlichkeiten mit 70,24 %.

5.3 Sonstige Angaben

Personal

Der Eigenbetrieb hat kein eigenes Personal, die Verwaltung erfolgt durch Bedienstete der Stadt. Für die Inanspruchnahme dieser Dienstleistungen wird ein Verwaltungs-kostenbeitrag an die Stadt bezahlt.

Abwasseraufkommen

Die Abwassermenge wird nach dem Frischwasserverbrauch ermittelt.

Nach Abzug der Rückerstattungen gemäß § 40 AbwS (161.071cbm) wurden im Berichtsjahr **1.971.501 cbm** Schmutzwasser in die Kanalisation eingeleitet.

Die zu entrichtende Niederschlagswassergebühr wird von der Größe und vom Grad der versiegelten Grundstücksflächen bestimmt. Die Summe der erhebungsfähigen Grundstücksflächen lag im Jahr 2019 für das gesamte Stadtgebiet bei **2.679.755 qm**.

	2018	2019	Differenz
Schmutzwasser	1.968.387 cbm	1.971.501 cbm	3.114 cbm
Niederschlagswasser	2.629.053 qm	2.679.755 qm	50.702 qm

5.4 Künftige Entwicklung

Die zum 31.12.2016 bestehenden Rücklagen aus Gebührenüberschüssen i.H.v. 1.081 TEUR konnten durch die Herabsetzung der Gebührensätze in den Wirtschaftsjahren 2017 und 2018 nahezu vollständig aufgebraucht werden.

Durch den Abbau der Gebührenüberschüsse und der sonstigen Kostenentwicklung wurde zum 01.01.2019 eine Anpassung der Abwassergebührensätze erforderlich.

Der Gemeinderat hat mit der Änderungssatzung vom 18.12.2018 die Gebührensätze zum 01. Januar 2019 auf 1,56 € für das Schmutzwasser und 0,44 € für das Niederschlagswasser erhöht.

Die im Berichtsjahr geplante vollständige Auflösung konnte nicht erreicht werden, da nach der Endabrechnung des Abwasserverbandes Weißach und Oberes Saalbachtal die Verbandsumlagen um 327 TEUR geringer waren als in der Planung vorgesehen.

Eine Auflösung der Rückstellungen war daher lediglich in Höhe von 9.146,35 EUR erforderlich, so dass zum 31.12.2019 noch ein Restbetrag i.H.v. 105.187,99 EUR an Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen verbleibt, welcher aller Voraussicht nach, in 2020 vollständig aufgelöst werden wird.

In den kommenden Jahren werden weiterhin umfangreiche Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen einzelner Kanalabschnitte erforderlich werden. Für die Durchführung dieser Maßnahmen werden neben finanziellen Mitteln auch Mitarbeiter zur Planung, Überwachung und Koordination benötigt. Durch die seit 2019 erhöhte Anzahl der technischen Mitarbeiter ist zu erwarten, dass mehr Maßnahmen umgesetzt werden können.

Mittelfristig wird der geplante Umbau und Erweiterung der Kläranlage durch den Abwasserverband Weißach und Oberes Saalbachtal in Heidelberg umgesetzt werden. Dieser soll bis 2024 abgeschlossen sein. Spätestens zu diesem Zeitpunkt wird es zu weiteren Anpassungen der Abwassergebühren kommen.